

Telefon: 233 - 6 12 00
Telefax: 233 - 6 12 05

Baureferat
Tiefbau

„What's schmutzig“-Task Force: Projekt für die Reinigung des Innenstadtbereichs

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00301
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
am 20.07.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05306

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00301

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 18.01.2022 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 20.07.2021 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach ein Projekt für die Reinigung des Innenstadtbereichs gegründet werden soll, um den Bürger*innen eine Meldemöglichkeit für „überquellende Mülleimer“ zur Verfügung zu stellen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Mit dem Beschluss des Bauausschusses „Aktion Saubere Stadt - Konzept der Öffentlichkeitskampagne“ (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 10567) vom 25.09.2007 wurde das Baureferat beauftragt, das Servicetelefon „Rein. Und sauber“ einzurichten. Bürger*innen können somit Verunreinigungen und Müll im öffentlichen Raum über dieses Servicetelefon (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 17:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 13:00 Uhr) an die Landeshauptstadt München melden. Diese Meldungen sind zudem auch per Online-Formular oder per E-Mail möglich. Das Servicetelefon wird über Aufkleber an

städtischen Abfallbehältern beworben.

Seit September bietet die Stadt außerdem die Online-Plattform „Mach München besser!“ an, über die Bürger*innen Verschmutzungen und Beschädigungen in der Stadt melden können. Unter anderem auch die Themen „Mülleimer überfüllt“, „Illegale Müllablagerung“ oder „Verschmutzung der öffentlichen Verkehrsflächen“.

Weitere Informationen zu „Rein. Und sauber“ bzw. „Mach München besser!“ finden Sie auch unter: www.muenchenreinundsauber.de und machmuenchenbesser.de.

Im Bereich des Vollanschlussgebietes (dies entspricht im Wesentlichen dem Bereich innerhalb des Mittleren Rings) reinigt die städtische Straßenreinigung die öffentlichen Verkehrsflächen gemäß den Vorgaben der Straßenreinigungssatzung. Die Straßen werden hierbei nach ihrer Verkehrsbedeutung und den erforderlichen Reinigungsarbeiten in Reinigungsklassen eingeteilt und je nach Reinigungsklasse zwischen dreimal wöchentlich und zweimal täglich gereinigt. Im Zuge dieser Reinigung werden auch die Abfallbehälter entleert. Bei Bedarf werden darüber hinaus an Verschmutzungsschwerpunkten Sonderleerungen durchgeführt, bzw. illegale Müllablagerungen entfernt.

Wie in der Rathaus Umschau-Meldung „Für mehr Sauberkeit in der Stadt: Baureferat im Dauereinsatz“ vom 29.04.2021 ausgeführt wurde, hat das Baureferat außerdem aufgrund der pandemiebedingten Zunahme des Müllaufkommens das Abfallbehältervolumen und den Entleerungsturnus an den beliebten öffentlichen Plätzen und stark frequentierten Straßen erhöht und geht damit weit über die satzungsgemäße Reinigung hinaus. In diesen Zeiten ist es wegen der hohen Frequentierung der öffentlichen Flächen und des riesigen Anteils an To-Go-Müll schwieriger und aufwändiger, die öffentlichen Verkehrsflächen in gewohntem Maße sauber zu halten. Das Baureferat setzt aktuell schon zur weiteren Intensivierung des Reinigungs- und Entleerungsturnus zusätzliches Personal und zusätzliche Fahrzeuge ein.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00301 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 20.07.2021 wird nach Maßgabe des Vortrags bereits entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Es gibt bereits mit dem Servicetelefon „Rein. Und sauber.“ und der Online-Plattform „Mach München besser!“ die Möglichkeit Verschmutzungen und volle Abfallbehälter zu melden. Zudem führt die städtische Straßenreinigung aktuell bedarfsgerecht Sonderleerungen und -reinigungen durch.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00301 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 20.07.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 2 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Benoît Blaser

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 2

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 21571

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T20

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.